

I. EU-Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus

Zeitstrahl der wichtigsten EU-Maßnahmen

12.3.	1. Notfallpaket der EZB (Ankauf von Anleihen bis Ende 2020 von 120 Mrd. EUR ; Verbleib des Leitzins bei 0,0%)	✓
13.3.	Investmentinitiative zur Bekämpfung von COVID-19 (CRII) <ul style="list-style-type: none"> • Verordnung zu Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 über den Solidaritätsfonds • Verordnung im Hinblick auf spezifische Maßnahmen zur Mobilisierung von Investitionen zur Bewältigung des COVID-19-Ausbruchs → 65 Mrd. EUR Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 95/93 über gemeinsame Regeln für die Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen	✓ ✓
14.3.	Durchführungsverordnung (EU) 2020/402 der Kommission über die Einführung der Verpflichtung der Vorlage einer Ausfuhrgenehmigung bei der Ausfuhr bestimmter Produkte (Schutzausrüstungen)	✓
16.3.	Maßnahmenpaket der Europäische Investitionsbank (EIB) von 40 Mrd. EUR zur Unterstützung von Banken und Mittelstand	✓
17.3.	Empfehlung an den Europäischen Rat zu vorübergehenden Einschränkungen nicht notwendiger Einreisen in die EU	✓
18.3.	2. Notfallpaket der EZB (zusätzlicher Ankauf von privaten und Staatsanleihen von 750 Mrd. EUR bis Ende 2020 (PEPP))	✓
19.3.	Mitteilung für einen vorübergehenden Rahmen für staatliche Beihilfen zur Unterstützung der Wirtschaft. Der Beihilferahmen wurde indes erweitert.	✓
20.3.	Mitteilung der Kommission „über die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts “ Einrichtung eines strategischen Vorrats (rescEU) an medizinischer Ausrüstung durch die Ausweitung des geltenden Durchführungsrechtsaktes	✓ ✓
23.3.	Mitteilung zur Umsetzung von „Green Lanes“ zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Waren und wesentlichen Dienstleistungen	
2.4.	Paket zur Aktivierung des Soforthilfeinstruments (ESI) (3 Mrd. Euro für die Verteilung von Schutzausrüstung und Patienten) Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CRII+) → mehr Flexibilität bei der Verwendung der Mittel sowie schnellere Durchführung der Programme Vorschlag für ein befristetes Instrument zur Unterstützung von Kurzarbeit (SURE)	
3.4.	Vorschlag zur Änderung der Medizinprodukteverordnung hinsichtlich des Geltungsbeginns	

Maßnahmen im Wirtschafts- und Finanzbereich

Gegen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise

Die Europäische Union hat innerhalb kürzester Zeit ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, mit dem durch Umschichtungen und Flexibilität der Struktur- und Fördermittel insbesondere für den Gesundheitsbereich und zur Unterstützung des Mittelstandes **65 Mrd. Euro** mobilisiert werden (sog. „Corona Response Investment Initiative“, kurz **CRII**). Darüber hinaus steht der Solidaritätsfonds, der aktuell ausschließlich im Fall von Naturkatastrophen angewandt wird, nun auch im Kampf gegen COVID-19 zur Verfügung. Darin enthalten sind weitere 800 Mio. Euro. In den kommenden Wochen profitieren 100.000 mittelständische Unternehmen von der Bereitstellung von **8 Mrd. Euro** über den Europäischen Investitionsfonds im Zusammenspiel mit Förder- und Hausbanken. Dies ergänzend arbeitet die Europäische Union im Rahmen von **CRII+** daran, dass die im ersten Paket mobilisierten Mittel bei den Betroffenen schnellstmöglich ankommen. Zu diesem Zweck sollen die Übertragungen der einzelnen Kohäsionsfonds sowie zwischen den verschiedenen Kategorien von Regionen und die Flexibilität bei der thematischen Konzentration ermöglicht werden. Zudem wird derzeit am **sogenannten Soforthilfeinstrument (3 Mrd. Euro)** gearbeitet, das unter anderem zum Transport und zur Verteilung von Schutzausrüstungen und Patienten insbesondere der am schwersten betroffenen Gebiete dient.

Mehr Flexibilität in den nationalen Haushalten und bei der Unterstützung der Wirtschaft

Durch die **Aussetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts**, der die Neuverschuldung der Mitgliedstaaten regelt, haben die Mitgliedstaaten den nötigen haushalterischen Spielraum, um auf die Krise zu reagieren. Seitdem die Aussetzung am Montag, 23.03., von den Mitgliedstaaten erstmalig seit ihrer Einrichtung beschlossen wurde, bleibt diese, solange wie nötig, in Kraft. Zudem wurde ein **temporärer Beihilferahmen** zur Unterstützung der Wirtschaft geschaffen. Dadurch können die Mitgliedstaaten unter anderem Beihilfen in Form von vergünstigten Zinssätzen und Garantien für Bankdarlehen, Zusicherungen für Banken, Exportkreditversicherungen sowie öffentliche Darlehen und weitere Steuervorteile und direkte Zuschüsse für Unternehmen von bis zu 800.000 Euro in die Wege leiten. Der **Beihilferahmen** wurde explizit für den Forschungs- und Entwicklungsbereich, die gezielte Steuerstundung, die Aussetzung der Sozialversicherungsbeiträge sowie für Lohnzuschüsse für Arbeitnehmer erweitert. Mitgliedstaaten können zudem nun 800 000 Euro pro Unternehmen zinslose Darlehen oder entsprechende Garantien zur 100 prozentigen Deckung des Risikos gewähren oder Eigenkapital bereitstellen. Die Bundesregierung hat in diesem Sinne bereits ein weitreichendes Maßnahmenpaket verabschiedet, welches von der Kommission schon teils geprüft und genehmigt

wurde. Zudem wurden zum Schutz kritischer europäischer Technologien weitere Leitlinien zur **Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen** vorgelegt.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Europäische Kommission hat zum Erhalt der Erwerbstätigkeit ein temporäres und zweckgebundenes **Kurzarbeiterinstrument, SURE**, vorgeschlagen. Das Instrument soll sich insgesamt auf bis zu 100 Mrd. Euro, wovon 25% abgesichert werden müssen, belaufen. Dabei werden zur Unterstützung nationaler Kurzarbeitersysteme den Mitgliedstaaten EU-Darlehen zu günstigen Bedingungen gewährt.

Historisches Paket der Europäischen Zentralbank (EZB) & der Europäischen Investitionsbank (EIB)

Die EZB und die EIB federn die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie auf die Finanz- und Kapitalmärkte ab. Die EZB wird bis Ende des Jahres private und Staats-**Anleihen** über zwei Programme in Höhe von **120 Mrd. und 750 Mrd. Euro** kaufen. Die **EIB** sorgt mit ihrem **Finanzpaket (40 Mrd. Euro)** für mehr Liquidität im Bankensektor und bei den Unternehmen. Darüber hinaus stehen derzeit weitere Maßnahmen der Europäischen Investitionsbank und der Mitgliedstaaten der Eurozone über den Europäischen Stabilitätsmechanismus im Raum.

Maßnahmen im Verkehrsbereich

Unterstützung für den Verkehr am Himmel und auf dem Boden

Der europäische Verkehrssektor - insbesondere die Luftfahrtunternehmen - wurde schwer von der Corona-Krise getroffen und die Waren- und Personenverkehrsfreiheit ist derzeit stark eingeschränkt. Um den Airlines auch nach der Krise ihre **gewohnten Start- und Landeslots** zu **sichern**, hat die Europäische Union entsprechende Regeln verabschiedet. Zudem wurde ein Auslegungsleitfaden zu den Passagierrechten vorgelegt. Darin wird etwa festgestellt, dass Fluggäste keine Entschädigungen von den Airlines verlangen können, wenn Flüge aufgrund außerordentlicher Umstände storniert wurden, auf die die Airlines keinen Einfluss haben. Ansprüche auf Erstattungen bzw. in manchen Fällen anderweitige Beförderung kämen jedoch in Betracht. Das Parlament und der Rat stehen derzeit mit der Kommission in Gesprächen zu Gutscheinelösungen aufgrund von mit COVID-19 in Zusammenhang stehenden, ausgefallenen Reiseleistungen. Zum Lufttransport zeitkritischer Produkte wie Arzneimittel hat die Kommission den Mitgliedstaaten unter anderem empfohlen, **Nachtflugverbote** aufzuheben oder zu flexibilisieren. Darüber hinaus beteiligt sich die Europäische

Union an der Rückführung von EU-Bürgern mit der Erstattung von bis zu 75% der Kosten der Rückholaktionen der Mitgliedstaaten. Eine Aufstockung des entsprechenden Budgets um **45 Mio. Euro** soll am 16. April vom Europäischen Parlament angenommen werden.

Maßnahmen gegen Staus und für reibungslose Lieferketten

Auf die Wiedereinführung vorübergehender Binnengrenzkontrollen einiger Mitgliedstaaten reagierte die Kommission mit Leitlinien für **Maßnahmen des Grenzmanagements**, die insbesondere der besseren Koordinierung der Staaten untereinander dienen. Zur Vermeidung von Staus an den Grenzen wurde die Einrichtung sog. **grüner Vorfahrtsstraßen („green lanes“)** für den Frachtverkehr (insb. für Lebensmittel, Medikamente und Medizinprodukte) vorgeschlagen. Die entsprechende Umsetzung steht noch aus. Gleichzeitig wurden den Mitgliedstaaten Vorschläge anhand von Leitlinien präsentiert, wie der **Grenzübertritt** von Grenzgängern, Personal im Gesundheitsbereich und Saisonarbeitern anhand unkomplizierter Verfahren schnell ermöglicht werden kann. Zudem wurde eine **30-tägige Beschränkung von nicht zwingend notwendigen Reisen in die EU** von den Staats- und Regierungschefs erlassen.

Maßnahmen im Gesundheitsbereich und in der Forschung

Für den Schutz aller Bürgerinnen und Bürger

Nach anfänglichen Restriktionen beim Export von Schutzausrüstung innerhalb der EU gibt es nun ausschließlich **Genehmigungspflichten beim Export von Schutzmaterial in gewisse Drittstaaten**. Im Rahmen des Katastrophenmanagements hat die Europäische Union begonnen, einen **strategischen Vorrat an medizinischer Ausrüstung** (rescEU) einzurichten. Dadurch werden Mitgliedstaaten in Not sowie die teilnehmenden Mitgliedstaaten, die für den gemeinsamen Vorrat die Ausrüstung beschaffen, unterstützt, da diese einen Direktzuschuss von bis zu 90% der Kosten des Vorrats bei der Kommission beantragen können. Das Europäische Parlament wird voraussichtlich am 16. April beschließen, das Budget für den Vorrat auf **80 Mio. Euro aufzustocken**. Auf der Grundlage der Vereinbarung über die **gemeinsame Auftragsvergabe** beschaffen die Mitgliedstaaten bereits gemeinsam persönliche Schutzausrüstung, Beatmungsgeräte und Materialien für Tests. Auf Anfrage der Kommission haben die Normungsorganisationen für Schutzausrüstungen und Medizinprodukte **kostenlos Normen und Standards** sowie **Leitlinien** zur Verfügung gestellt. Das hilft Unternehmen, die ihre Herstellung umstellen, um fortan Schutzausrüstung zu produzieren. Eine **Empfehlung zu den Konformitätsbewertungs- und Marktüberwachungsverfahren** wurde bereits zur Verfügung

gestellt, um so den Markteintritt von Schutzausrüstungen, auf denen zwar keine CE-Kennzeichnung abgedruckt ist, die aber den erforderlichen Gesundheits- und Sicherheitsstandards entsprechen, zu fördern. Damit Ausschreibungen in Bezug auf Schutzausrüstung schnell durchgeführt werden, wurde ein Leitfaden, der die Flexibilität der **Vergaberegeln** erläutert, vorgelegt. Wenn die Mitgliedstaaten Schutzausrüstung und andere medizinische Geräte einführen, sind diese Güter rückwirkend zum 30. Januar 2020 von der **Mehrwertsteuer befreit**. Damit es nicht zu Engpässen bei Medizinprodukten kommt, sollen die **Regeln der neuen Medizinprodukteverordnung** erst ein Jahr später in Kraft treten. Das Parlament und der Rat werden diesem Vorschlag bald zustimmen. Außerdem veröffentlichte die EU weitere Leitlinien, u. a. zu **Sozialabständen** oder **Teststrategien**.

Für die Suche nach einem Impfstoff

Die Europäische Kommission hat einen Beraterstab von Virologen und Epidemiologen eingesetzt. Ferner hat sie dem Tübinger Impfstoffentwickler **CureVac** eine finanzielle Unterstützung von bis zu **80 Mio. Euro** für eine Garantie für ein EIB-Darlehen angeboten. CureVac plant bis zum Sommer erste Tests klinischer Impfstoffe. Bereits seit Januar werden Mittel über die Europäischen Forschungsprogramme zur Bekämpfung des Coronavirus mobilisiert (Horizont Europa: **47,5 Mio. Euro**; Innovative Arzneimittel: **45 Mio. + 90 Mio. Euro** Beteiligung der teilnehmenden Unternehmen). **164 Mio. Euro** wurden eingesetzt, um Start-Ups zu motivieren, innovative Lösungen rund um die Pandemie zu entwickeln.¹ Wissenschaftler der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission ist es nun gelungen, ein neues Kontrollmaterial zu entwickeln, anhand dessen Labore das Funktionieren ihrer Coronavirus-Tests überprüfen können. Dadurch kann die Gültigkeit von aktuell **60 Mio. Tests** garantiert werden.

¹ https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/research_and_innovation/research_by_area/documents/ec_rtd_coronavirus-factsheet.pdf

II. Corona-Krise: Kontakte für Informationen und Unterstützung

Zum Schutz der eigenen Gesundheit und der Gesundheit der Mitmenschen,

über die richtige Hygiene und das richtige Verhalten, über den Erreger selbst und seine Verbreitung informieren das *Robert Koch-Institut* und die *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung*:

(https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html)

(<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>)

Die Bundesregierung hat ein weiteres großes Maßnahmenpaket geschnürt,

Bundestag und Bundesrat mobilisieren im Wege der Gesetzgebung alle Kraft gegen die Krise. Für Unternehmen und Selbstständige, Angehörige freier Berufe, Familien und Mieter werden die Auswirkungen der Corona-Krise abgedeckt. Dazu dienen

- die Errichtung eines *Wirtschaftsstabilisierungsfonds*,
- *Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Selbständige*,
- der erleichterte Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister (*Sozialschutz-Paket*),
- Regelungen zur Abmilderung der Folgen der Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht,
- Verbesserung zum epidemischen Schutz der Bevölkerung,
- der Ausgleich Corona-bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen.

Eine hilfreiche Übersicht mit weiteren Informationen steht unter

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/coronavirus-1725960>.

Bundesinnen- und Bundesgesundheitsministerium bilden Corona-Krisenstab

Das *Bundesministerium für Gesundheit* informiert mit den Rubriken

- "Ihre Fragen - unsere Antworten zum neuartigen Coronavirus/ COVID-19"
- "#WirBleibenZuhause"

Zu finden ist das unter <https://www.zusammengegencorona.de>.

Die Hotline für Bürgerinnen und Bürger zum Coronavirus:

Tel. : 030 346465100, Mo – Do 8:00 bis 18:00 Uhr, Fr 8:00 bis 12:00 Uhr

Die Hotline für Unternehmen zum Coronavirus:

Tel.: 030 346465100, Mo – Do 8:00 bis 18:00 Uhr, Fr 8:00 bis 12:00 Uhr

Das *Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat* informiert über

- Wie ist Deutschland vorbereitet, Polizei und Verwaltung, Schutzausstattung
- Reisebeschränkungen / Grenzkontrollen
- Quarantäne
- Private Vorsorge / Vorräte
- Öffentliches Leben, Veranstaltungen
- Migration

Zu finden ist das unter

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/coronavirus-faqs.html>

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

stellt Informationen bereit über die Unterstützung für Unternehmen bzw. zu

- Flexibles Kurzarbeitergeld & Arbeitszeitregelungen
- Liquiditätshilfen durch Steuerstundungen, Förderinstrumente bei kurzfristigem Bedarf
- Unbegrenzte Hilfszusagen für lückenlose Liquiditätsabdeckung
- Erweiterte Maßnahmen für Solo-Selbständige und Kleinbetriebe („Härtefallfonds“)
- Betriebsmittelkomponenten in den Förderkrediten der Länder für Gründer und KMU
- Exportkreditgarantien
- Öffentliche Beschaffung: Rundschreiben zur Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung des Coronavirus`

Die Hotline für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus:

Telefon: 030 18615 1515, Mo– Fr 9:00 bis 17:00 Uhr.

Das Infotelefon zu wirtschaftsbezogenen Fragen im Kontext Coronavirus:

Telefon: 030 18 615 6187, Mo – Fr 9:00 bis 17:00 Uhr,

oder auch per E-Mail: buergerdialog@bmwi.bund.de.

Für die Tourismusbranche sind Informationen erhältlich über das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes und im Internet abrufbar unter <https://corona-navigator.de/>

Das Auswärtige Amt informiert über Rückholaktionen

für deutsche Reisende im Ausland unter <http://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/reisewarnungen/faq-reisewarnung>.

Auf www.rueckholprogramm.de können sich im Ausland reisende Deutsche registrieren, die auf Grund

der aktuellen Lage Schwierigkeiten haben und eventuell auf Rückholflüge des Auswärtigen Amts angewiesen sind. Pauschalreisende wende sich weiterhin auch an ihren Reiseveranstalter.

Das Bundesministerium der Finanzen erläutert

insbesondere „Steuerliche Hilfsmaßnahmen für alle Unternehmen“

(<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Home/home.html;jsessionid=ECA4C7FDEEEA7A94D9475C91B0D7B2D7.delivery2-master>) und

das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beantwortet

arbeits- und arbeitsschutzrechtliche Fragen im Kontext Coronavirus und zu

- Entgeltfortzahlung
- Kurzarbeitergeld
- Rechten und Pflichten bei der Arbeit

(<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html> und <https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/lohnfortzahlung-bei-kinderbetreuung.html>)

Der Schutzschild des Bundes für Beschäftigte und Unternehmen enthält

1. deutlich erweiterte Regelungen zum Kurzarbeitergeld

Ansprechpartner: die örtliche Agentur für Arbeit, Hotline: 0800 45555 20

Internet: <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Video zur Beantragung: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video>

Merkblatt Kurzarbeitergeld: https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-8a-kurzarbeitergeld_ba015385.pdf

Kurzarbeitergeld kann auch online beantragt und abgerechnet werden; die eServices der Bundesagentur für Arbeit: <https://www.arbeitsagentur.de/eservices-unternehmen>

2. steuerliche Hilfen für Unternehmen, z.B. Herabsetzen der Vorauszahlungen,

Stundung bestehender Steuerforderungen, Aussetzen von Vollstreckungsmaßnahmen.

Das örtlich zuständige Finanzamt ist zu finden unter:

https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/finanzamtsuche_node.html;

Informationen zu Zollbestimmungen und Steuern, die vom Zoll verwaltet werden, wie die Energie- oder Luftverkehrsteuer unter https://www.zoll.de/DE/Home/home_node.html

bzw. „Coronavirus. Informationen zu den Auswirkungen der Coronakrise“ unter:

https://www.zoll.de/SharedDocs/Fachmeldungen/Aktuelle-Einzelmeldungen/2020/uebergreifend_coronavirus.html;

Ausfuhr medizinischer Schutzausrüstung: hier helfen der Link zum Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Coronavirus_Schutzausruestung/coronavirus_schutzauruestung_node.html,

die Telefonhotline 06196 908-1444 im Zusammenhang mit der Lieferung von Schutzausrüstung sowie der Möglichkeit, schriftliche Fragen zu adressieren über schutzauruestung@bafa.bund.de.

3. Finanzhilfen: Zu Förderinstrumenten bei kurzfristigem Liquiditätsbedarf

informiert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

(<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/altmaier-zu-coronavirus-stehen-im-engen-kontakt-mit-der-wirtschaft.html#unterstuetzung>)

darüber, dass das KfW-Sonderprogramm zur Verfügung steht

(<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200323-zusaetzliches-kfw-sonderprogramm-2020-fuer-die-wirtschaft-startet-heute.html>),

dass zur Deckung kurzfristigen Liquiditätsbedarfs das Sonderprogramm für Unternehmender gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zur Verfügung steht und verweist auf die KfW-Adresse

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>, die Hotline

KfW: 0800 539 9001 und das KfW Sonderprogramm für junge und etablierte Unternehme (ERP) Gründerkredit Universell,

4. Hilfen für die Exportwirtschaft:

Der Bund stellt der Wirtschaft mit den Exportkreditgarantien

(Hermesdeckungen) eine flexible, effektive und umfassende Unterstützung bereit. Dazu

<https://www.agaportal.de/news/beitraege/coronavirus-auswirkungen> und für weitergehende Fragen die

Mandatare des Bundes von der Euler Hermes AG in Hamburg: Hotline: +49 (0) 40 / 88 34 - 90

99, Service: +49 (0) 40 / 88 34 - 90 00, E-Mail: info@exportkreditgarantien.de.

Gemeinsame Initiative des Bundesverbands der Maschinenringe e.V. und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft:

Aufgrund der Corona-Krise können zurzeit viele Menschen nicht arbeiten, die beispielsweise in der Gastronomie oder im Einzelhandel beschäftigt sind. In der Landwirtschaft fehlen gleichzeitig bis zu 300.000 Arbeitskräfte. Eine Online-Plattform stellt jetzt den **Kontakt zwischen Landwirten und**

Bürgern her, um sie für Pflanz- und Erntearbeiten in der Landwirtschaft zu vermitteln –

<http://www.daslandhilft.de/>.

Es informieren

der **Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK)**

<https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus/faq-19594>

mit Verweisen und Kontakten zu den örtlichen IHK, insbesondere auf die IHK für München und Oberbayern sowie die IHK Köln,

der **Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)**

„Ansprechpartner der Bundesländer zu Verdienstausschädigungen nach Infektionsschutzgesetz“

https://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/Service/Coronavirus_Ansprechpartner_Bundeslaender_zu_Verdienstausschadigungen_nach_Infektionsschutzgesetz.pdf

die **Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)**

https://arbeitsgeber.de/www/arbeitsgeber.nsf/id/de_corona,

der **Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)**

“Corona: Alles, was Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jetzt wissen müssen”,

<https://www.dgb.de/themen/++co++fdb5ec24-5946-11ea-8e68-52540088cada>.